



## „barrierefrei“ – einfach gemacht!

(Auszug aus AERZTE Steiermark, Ausgabe Dezember 2008)

*Wenn wir den Begriff „Barrierefreiheit“ hören, denken wir üblicherweise als erstes an Treppen und Rollstuhlfahrer. Doch Barrieren bestehen nicht nur für diese Gruppe, sondern auch zum Beispiel für ältere Menschen, sehbehinderte oder gehörlose Personen und Familien mit Kleinkindern.*

Menschen mit besonderen Bedürfnissen gehören zu unserem Alltag und begegnen uns im Besonderen im Gesundheitswesen. Um möglichst allen Patienten den Besuch in der Ordination so einfach und angenehm wie möglich zu machen, sind nicht sofort große Umbauten nötig. Mit kleinen Maßnahmen kann schon viel erreicht werden und die Betroffenen können selbstständig agieren. Dies ist wichtig, denn Hilfe ist gut, aber Selbstständigkeit ist besser.

Aus diesem Grund dürfen Ihnen nun zu den jeweiligen Zielgruppen ein paar Tipps abdrucken, die freundlicherweise von Mag. (FH) Karoline Krauland von atempo, die sich unter anderem mit Barrierefreiheit auseinandersetzt, im Rahmen eines Qualitätssicherungs-Workshops vorgestellt wurden.



### Menschen mit Sehbehinderung, blinde Menschen

- Leitsysteme bzw. gute Kennzeichnung der Wege (gibt es auch zum Aufkleben)
- Kennzeichnung der Stufen (zumindest erste und letzte Stufe), zB mit entsprechendem Sicherheitsklebeband
- kontrastreiche Kennzeichnung von Glasflächen
- große Schrift für Informationen (mindestens 14 pt)
- Brailleschrift bzw. Hervorheben von Zeichen
- Vorsicht bei Kabeln, die auch für gut sehende Menschen zur Stolperfalle werden können
- Geländer, auch bei wenigen Stufen
- ausreichende Beleuchtung<sup>3</sup>



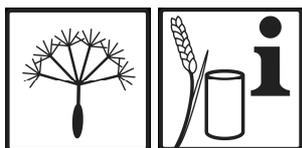
### Rollstuhlfahrer mit oder ohne Hilfe / Menschen mit Kleinkindern (Kinderwagen)

- Garderobenhaken, Türglocke, Lichtschalter In einer Höhe von ca. 85 bis 100 cm
- Türschließmechanismen nicht zu streng einstellen
- Haltegriffe am Behinderten-WC
- ausreichend Platz um sich mit Rollstuhl bewegen zu können
- Rampen mit max. 6 % Steigung und Radabweiser seitlich / Treppenlift bei Stufen
- Gut gekennzeichnete, ebener Parkplatz mit einer Breite von mind. 350 cm
- Teile des Empfangs abgesenkt auf 70-85 cm
- Lift mit großer Kabine und Bedienelementen in niedriger Höhe



**Mobilitätseingeschränkte Personen** (ältere und gehbehinderte Personen, Schwangere, Menschen mit vorübergehenden Verletzungen oder Einschränkungen)

- keine zu niedrigen/weichen Sitzgelegenheiten im Wartezimmer
- unbedingt Armlehnen!
- verstellbare Liege im Behandlungsraum
- Stufen vermeiden, möglichst ebene Zugänge



**Allergiker (zB Lebensmittel- oder Stauballergien)**

- kein Teppich, kein Vorhang, keine Polstermöbel
- Pollenfilter



**Menschen mit Lernschwierigkeiten**

- große, kontrastreiche, einfache Kennzeichnungen der verschiedenen Behandlungsräume, des WCs etc.
- geschultes Personal
- Leichter-Lesen-Informationen (LL)



**gehörlose Personen**

- Informationsmöglichkeit über Homepage, E-Mail, Fax (zB für Terminanfragen, Ordinationszeiten)
- Gebärdendolmetsch nach vorheriger Anmeldung wäre ideal

Sind Adaptierungen nur teilweise oder schlecht möglich, ist es jedenfalls besser, eine kreative Lösung zu finden, als gar keine.

Generell ist es sinnvoll, wenn Patienten sich vorab über die Gegebenheiten einer Ordination informieren können. Dafür gibt heutzutage natürlich viele Möglichkeiten, unter anderem das Internet. Die Ärztekammer bietet dieses Service bei der Ärztesuche unter [www.aekstmk.or.at](http://www.aekstmk.or.at) oder im Barrierefreiheitsregister der ÖQMed unter [www.arztbarrierefrei.at](http://www.arztbarrierefrei.at) an. Beide Datenbanken werden mit den Angaben der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte befüllt. Besonders wichtig ist dabei, dass die Daten mit den Gegebenheiten vor Ort übereinstimmen. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben genau und geben allfällige Änderungswünsche bei der Standesführung der Ärztekammer für Steiermark bekannt.

Das Barrierefreiheitsregister der ÖQMed ist wesentlich umfangreicher und individueller als die Ärztesuche auf der Homepage der Ärztekammer für Steiermark, die nur auf „rollstuhlgerecht oder nicht“ eingeht. Es werden feine Abstufungen in der Barrierefreiheit berücksichtigt, die für Menschen mit Behinderung jeder Art entscheidend sein können. Jede Ordination kann in das Register aufgenommen werden. Dazu muss nur der „Erhebungsbogen Barrierefreiheit“ ausgefüllt an die Ärztekammer oder die ÖQMed übermittelt werden. Der Erhebungsbogen ist im Internet unter [www.oqmed.at](http://www.oqmed.at) erhältlich.

Wer sich ein wenig mit dem Thema „Barrierefreiheit“ auseinandersetzt, merkt bald, dass es Menschen mit Behinderungen aller Art nicht immer leicht haben, durchs Leben zu kommen. Außerdem kann jeder selbst davon betroffen sein, zB indem man sich den Fuß bricht oder alleine nur durchs Älterwerden. Darum geht uns Barrierefreiheit alle an.